

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Änderung des Gesetzes über die Enteignung

Teilnehmerangaben:

Regionalkonferenz Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Kontaktangaben:

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: info.dij@be.ch

Telefon: +41 31 633 76 76

Teilnehmeridentifikation:

154034

Änderung des Gesetzes über die Enteignung

Auszug der Stellungnahme vom 31. Juli 2024

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Landwirtschaftliches Kulturland hat in unserer Region einen hohen Stellenwert. Gemäss unserer regionalen Entwicklungsstrategie soll die landwirtschaftlich genutzte Fläche möglichst erhalten bleiben (Entwicklungsgrundsatz 454). Wir unterstützen deshalb im Grundsatz jede Massnahme, welchen einen verantwortungsvollen Umgang mit landwirtschaftlichem Kulturland unterstützt.	
Gesetz über die Enteignung	Art. 12 Abs. 4	Erfasst von: Regionalkonferenz Oberland-Ost wird unterstützt	Die bisherigen Entschädigungen für landwirtschaftliches Kulturland sind zu tief angesetzt. Dies führt dazu, dass bei Beanspruchung von Landwirtschaftsland durch Bauvorhaben keine alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden, welche meist teurer wären. Zudem gibt es nach Anpassung der Entschädigungsansätze auf Bundesebene keinen Grund, auf kantonaler Ebene tiefere Entschädigungsansätze beizubehalten.
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort